

**Erläuterungen,
Studienverlaufspläne,
Vergleich Approbationsordnung**

zum

Modulhandbuch

Polyvalenter Bachelor of Science Psychologie (Vollzeit)

Polyvalenter Bachelor of Science Psychologie (Teilzeit)

Gültig für Studierende mit Studienbeginn ab WS 20/21

Erläuterungen zum Studium

Das Modulhandbuch spezifiziert die zum 01.10.23 in Kraft tretende Neufassung der Prüfungs- und Studienordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang (B.Sc.) Psychologie an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – BMStPO/PSL sowie auf der Basis des Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung (PsychThGAusbRefG) in der vom Bundesrat am 08.11.2019 verabschiedeten Fassung und der daraus resultierenden Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) in der Fassung vom 04.03.20 (insbesondere Anlage 1 zu §8 sowie §12-15) und ff. Es informiert über die Inhalte und die Lernziele der einzelnen Module und gibt Hilfestellungen für die bessere Planung des Studiums.

Rechtsgültig sind ausschließlich die Angaben in der Prüfungs- und Studienordnung, abrufbar unter:

https://www.fau.de/fau/rechtsgrundlagen/pruefungsordnungen/philosophische-fakultaet-und-fachbereich-theologie/bachelorstudiengaenge-an-der-philosophischen-fakultaet/#collapse_81

Wenden Sie sich bei Detailfragen bitte an die zuständigen Modulverantwortlichen oder an die Fachstudienberatung (<https://www.psychologie.phil.fau.de/studium/bachelor-studiengang>).

Ziel und Gegenstand des polyvalenten Bachelorstudiengangs Psychologie

Die Abdeckung der konkreten, aus § 7 Absatz 1 Satz 2 PsychThG resultierenden Ziele des Bachelorstudiums, in ihrer Konkretisierung durch PsychThApprO (Abschnitt 1, §1, §8, Nummer 1; §§13 - 15; Anlage 1), werden in den einschlägigen Modulen unter „Abbildung der Approbationsordnung gemäß Abschnitt 1, §§12-15 und Anlage 1 PsychThApprO“ sowie in Anlage 5 des Modulhandbuchs („Vergleich Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Modulhandbuch für den polyvalenten Bachelor in Psychologie“) sichtbar gemacht. Diese Ziele betreffen spezifisch die Erfüllung der Voraussetzungen für einen anschließenden (konsekutiven) Masterstudiengang mit klinisch-psychotherapeutischer Ausrichtung und abschließender Approbationsprüfung („klinischer Master“).

Darüber hinaus ist der Bachelorstudiengang Psychologie ein wissenschaftlich orientiertes Studium, das grundlegende Themen und Theorien menschlichen Erlebens und Verhaltens vermittelt sowie die methodischen Grundlagen für die wissenschaftliche Untersuchung solcher Theorien liefert. Inhaltlicher Gegenstand im Bachelorstudiengang sind zum einen Grundlagenfächer der Psychotherapie wie Psychologie, Pädagogik, Medizin, Pharmakologie, aber auch einem wissenschaftlichen Studium entsprechend die wissenschaftliche Methodenlehre. Weiterhin zielt das Bachelorstudium auf die Vermittlung von Kompetenzen im Bereich der Psychotherapie ab. Es erstreckt sich deshalb auch auf die Bereiche der Störungslehre, psychologischen Diagnostik als Grundlage der späteren heilkundlichen Diagnostik, die allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie, präventive und rehabilitative Konzepte oder die Berufsethik und das Berufsrecht. Zudem sollen die Studierenden Einblick in nicht-klinische Anwendungsfächer (Arbeits- und Organisationspsychologie) und Ergänzungsfächer erhalten. Der erfolgreich abgeschlossene polyvalente Bachelorstudiengang Psychologie ist Voraussetzung für konsekutive Masterstudiengänge Psychologie sowohl im nicht-klinischen (ohne Approbation) als auch im klinisch-psychotherapeutischen Bereich (mit Approbation).

Das polyvalente B.Sc.-Studium Psychologie ist auf 6 Semester in Vollzeit bzw. 12 Semester in Teilzeit angelegt und erfordert die Ableistung von 180 European Credit Transfer System Points (ECTS).

Im Modulhandbuch werden alle Module der Studiengänge „Polyvalenter B.Sc. Psychologie, Vollzeit & Teilzeit“ beschrieben. Jede **Modulbeschreibung** enthält – soweit zutreffend – Angaben zu folgenden Punkten:

- Modulbezeichnung
- Lehrveranstaltungen und Dozent/Dozentin
- Modulverantwortlichkeit
- Inhalte des Moduls sowie Lernziele und Kompetenzen, die im Modul erworben werden können
- Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul sowie Einpassung des Moduls in den Musterstudienplan und Verwendbarkeit des Moduls
- Art und Umfang der Prüfungsleistung(en)
- Turnus des Modulangebots
- Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls
- Unterrichts- und Prüfungssprache und Literaturhinweise
- Abbildung der Approbationsordnung gemäß Abschnitt 1, §§4, 6, und 11-14 PsychThApprO

Grundlagen- und Orientierungsphase (GOP) im Vollzeitstudium (VZ):

Das Studium beginnt mit einer Grundlagen- und Orientierungsphase. Diese erstreckt sich über die ersten beiden Semester. Hier müssen Leistungsnachweise im Umfang von mindestens 30 ECTS erbracht werden. Module/Veranstaltungen, die in der Orientierungsphase absolviert werden müssen, sind:

Modul B1:	Pflicht	Einführung in die Psychologie	5 ECTS
Modul B2:	Pflicht	Statistik I	5 ECTS
Modul B3:	Pflicht	Statistik II	5 ECTS
Modul B18:	Pflicht	Forschungsorientiertes Praktikum I a	5 ECTS
Modul Bx:	Wahlpflicht	Auswahl aus einem der folgenden Module: B5, B7 und B8 (Allgemeine Psychologie II, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie)	<u>10 ECTS</u>
Summe GOP:			30 ECTS

Bemerkung zum Wahlpflichtmodul x:

Es kann nur ein Modul gewählt werden, das in den ersten beiden Semestern angeboten wird.

Grundlagen- und Orientierungsphase (GOP) im Teilzeitstudium (TZ):

Das Studium beginnt mit einer Grundlagen- und Orientierungsphase. Diese erstreckt sich über die ersten beiden Semester. Hier müssen Leistungsnachweise im Umfang von mindestens 15 ECTS erbracht werden. Module/Veranstaltungen, die in der Orientierungsphase absolviert werden müssen, sind:

Modul B1:	Pflicht	Einführung in die Psychologie	5 ECTS
Modul B2:	Pflicht	Statistik I	5 ECTS
Modul B3:	Pflicht	Statistik II	<u>5 ECTS</u>
Summe GOP:			15 ECTS

Das Studium dient auch dazu, **Schlüsselqualifikationen** zu erwerben.

Diese können sein:

1. Allgemeine Schlüsselqualifikationen (z. B. Sozial- und Selbstkompetenzen)
2. Berufsbezogene Schlüsselqualifikationen (z. B. Methodenkompetenzen)

Es gibt explizite Schlüsselqualifikationsmodule (Module B1 und B20) und im Rahmen von Fachmodulen integrativ erworbene Schlüsselqualifikationen (siehe Modulbeschreibungen und Anlage 4).

Arbeitsaufwand

Der gesamte Arbeitsaufwand eines Moduls wird durch die ECTS-Punkte definiert. Ein ECTS-Punkt entspricht 30 Stunden. Somit ergibt sich für den gesamten Arbeitsaufwand folgende Berechnung:

Arbeitsaufwand = ECTS x 30 Std.

Für die Berechnung der Präsenzzeit wird die Vorlesungszeit mit 15 Wochen angesetzt. Demnach entspricht eine Semesterwochenstunde (SWS) einem Zeitaufwand von 15 Stunden. (Eine akademische Stunde [45 min.] wird hierbei mit einer Zeitstunde [60 min.] angesetzt.)

Präsenzzeit = SWS x 15 Wochen

Für die Berechnung des Eigenstudiums wird vom gesamten Arbeitsaufwand die errechnete Präsenzzeit abgezogen.

Eigenstudium = Arbeitsaufwand - Präsenzzeit

Beispiel:

Modul B8 (Sozialpsychologie) ist mit 10 ECTS und 3 x 2 SWS ausgewiesen. Es ergeben sich folgende Berechnungen:

Arbeitsaufwand: 10 ECTS x 30 Std. = **300 Std.**;

Präsenzzeit: 6 SWS x 15 Wochen = **90 Std.**;

Eigenstudium: 300 Std. - 90 Std. = **210 Std.**

Weitere Abkürzungen im Modulhandbuch

V: Vorlesung
 HS: Hauptseminar
 PS: Proseminar
 S: Seminar
 P: Praktikum
 T: Tutorium

WS: Wintersemester
 SS: Sommersemester

VZ: Vollzeit
 TZ: Teilzeit

Anwesenheitspflicht

Bitte beachten Sie die in Anlagen 1 und 2 nach Approbationsordnung ausgewiesene Anwesenheitspflicht für Veranstaltungen.

Anlage 1 Studienverlaufsplan polyvalenter B.Sc. Psychologie (Vollzeit)

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS					Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modul-note
		V	Ü	P	PS	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		
B1 Einführung in die Psychologie	Vorlesung Einführung in die Psychologie	2					5	2						Klausur (60 Minuten)	1
	Tutorium zu Schlüsselqualifikationen		1					0,5							
	Vorlesung Einführung in die Forschungsmethoden der Psychologie	2						2,5							
B2 Statistik I	Vorlesung Statistik I (Deskriptive Statistik & Wahrscheinlichkeit)	4					5	4						Klausur (120 Minuten)	1
	Tutorium zur Vorlesung Statistik I		2					1							
B3 Statistik II	Vorlesung Statistik II (Inferenzstatistik)	4					5		4					Klausur (120 Minuten)	1
	Tutorium zur Vorlesung Statistik II		2						1						
B4 Allgemeine Psychologie I	Vorlesung Allgemeine Psychologie I	2					10			3				Klausur (60 Minuten)	1
	Seminar zur Allgemeinen Psychologie I					2				4					
	Proseminar Allgemeine Psychologie I				2						3				
B5 Allgemeine Psychologie II	Vorlesung Allgemeine Psychologie II	2					10	3						Klausur (60 Minuten)	1
	Seminar zur Allgemeinen Psychologie II					2		4							
	Proseminar Allgemeine Psychologie II				2				3						
B6 Biologische Psychologie	Vorlesung Biologische Psychologie	2					10	3						Klausur (60 Minuten)	1
	Hauptseminar zur Biologischen Psychologie					2			4						
	Proseminar Biologische Psychologie				2				3						
B7 Entwicklungspsychologie	Vorlesung Entwicklungspsychologie, Teil 1	2					10	3						100 % Mündliche Prüfung (20 Minuten) und 0 % Referat (max. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten)	1
	Vorlesung Entwicklungspsychologie, Teil 2	2							3						
	Seminar Entwicklungspsychologie					2			4						
B8 Sozialpsychologie	Vorlesung Sozialpsychologie, Teil 1	2					10	3						100 % Klausur (60 Minuten) und 0 % Referat (max. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten)	1
	Seminar Sozialpsychologie					2		4							
	Vorlesung Sozialpsychologie, Teil 2	2							3						
B9 Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	Vorlesung Differentielle und Persönlichkeitspsychologie, Teil 1	2					10			3				100 % Klausur (60 Minuten) und 0 % Referat (max. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten)	1
	Vorlesung Differentielle und Persönlichkeitspsychologie, Teil 2	2									3				

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS					Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modul-note
		V	Ü	P	PS	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		
	Seminar zur Persönlichkeitspsychologie					2					4				
B10 Grundlagen der psychologischen Diagnostik	Vorlesung Testtheorie (Test- und Messtheorie)	2					15			3				100 % Klausur (60 Minuten), 0 % Individualdiagnostisches Gespräch (60 Minuten) sowie schriftliche Ausarbeitung (max. 25 Seiten) und 0 % Testdurchführung, -auswertung, und -befundung, schriftlich ausgearbeitet (max. 15 Seiten)	1
	Vorlesung Einführung in die Diagnostik	2									3				
	Hauptseminar Exploration ¹					2				5					
	Hauptseminar Testdiagnostik ¹					2					4				
B11 Grundlagen der Medizin²	Vorlesung Grundlagen der Medizin	2					5					3		Klausur (60 Minuten)	1
	Vorlesung Grundlagen der Pharmakotherapie	2									2				
B12 Klinische Psychologie I	Proseminar Psychische Störungen, Teil 1				2		10			3				Klausur (90 Minuten)	1
	Proseminar Psychische Störungen, Teil 2				2						3				
	Hauptseminar Psychische Störungen ¹					2				4					
B13 Klinische Psychologie II	Proseminar Verfahrenslehre				2		10					3		Klausur (90 Minuten)	1
	Proseminar Prävention, Rehabilitation, Berufsethik und Berufsrecht				2								3		
	Hauptseminar Verfahrenslehre ¹					2						4			
B14 Arbeits- und Organisationspsychologie	Proseminar Arbeitspsychologie				2		10				3			100 % Klausur (90 Minuten) und 0 % Referat (max. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten)	1
	Proseminar Organisationspsychologie				2							3			
	Seminar Arbeits- und Organisationspsychologie ¹					2						4			
B15 Pädagogische Psychologie I	Vorlesung Pädagogische Psychologie	2					5				5			Mündliche Prüfung (20 Minuten) oder schriftliche Prüfung (90 min) ³	2
B16 Pädagogische Psychologie II	Seminar Pädagogische Psychologie					2	5					5		Referat (max. 45 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten)	0
B17 Ergänzungs-bereich (wahlweise entweder Modul 17a oder Modul 17b+c)	Wird durch die gewählten Module der Ergänzungsfächer definiert						10					5	5	Wird durch die gewählten Module der Ergänzungsfächer definiert	0
B18 Forschungsorientiertes Praktikum I a	Praktikum zur Feldforschung inkl. computer-gestützte Datenanalyse ¹			4			5		5					Forschungsbericht (max. 20 Seiten)	0
B19 Forschungsorientiertes Praktikum I b	Praktikum zur Experimentalforschung inkl. computergestützte Datenanalyse ¹			4			5			5				Forschungsbericht (max. 20 Seiten)	0
B20 Berufsqualifizierende Tätigkeit I	Versuchspersonenstunden						15						1	Schriftlicher Abschlussbericht (mindestens 10 Seiten)	0
	Orientierungspraktikum (4 Wochen extern) ¹											5,5			
	Berufsqualifizierende Tätigkeit I (240h - 6 Wochen) in Praxisfeldern der Psychotherapie ¹												8,5		

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS					Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modul- note
		V	Ü	P	PS	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		
B21 Wissenschaft- liche Praxis	Kolloquium					2	10						0,5	Bachelorarbeit (max. 40 Seiten)	1
	Bachelorarbeit												9,5		
		40	5	8	18	26	180	30	30	30	30	32,5	27,5		
		Summe: 97						Summe: 180							

¹ Es besteht Anwesenheitspflicht.

² Die in der Approbationsordnung geforderten 4 ECTS-Punkte in „Grundlagen der Medizin“ setzen sich aus Modul B11 (3 ECTS-Punkte) und Modul B6 Biologische Psychologie (3 ECTS-Punkte) zusammen und sind damit insgesamt vollständig abgedeckt.

³ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Anlage 2: Studienverlaufsplan polyvalenter B.Sc. Psychologie (Teilzeit)

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS					Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten												Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modul-note
		V	Ü	P	PS	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	11. Sem.	12. Sem.		
B1 Einführung in die Psychologie	Vorlesung Einführung in die Psychologie	2					5	2												Klausur (60 Minuten)	1
	Tutorium zu Schlüsselqualifikationen		1					0,5													
	Vorlesung Einführung in die Forschungsmethoden der Psychologie	2						2,5													
B2 Statistik I	Vorlesung Statistik I (Deskriptive Statistik & Wahrscheinlichkeit)	4					5	4												Klausur (120 Minuten)	1
	Tutorium zur Vorlesung Statistik I		2					1													
B3 Statistik II	Vorlesung Statistik II (Inferenzstatistik)	4					5		4											Klausur (120 Minuten)	1
	Tutorium zur Vorlesung Statistik II		2						1												
B4 Allgemeine Psychologie I	Vorlesung Allgemeine Psychologie I	2					10					3								Klausur (60 Minuten)	1
	Seminar zur Allgemeinen Psychologie I					2						4									
	Proseminar Allgemeine Psychologie I				2								3								
B5 Allgemeine Psychologie II	Vorlesung Allgemeine Psychologie II	2					10			3										Klausur (60 Minuten)	1
	Seminar zur Allgemeinen Psychologie II					2				4											
	Proseminar Allgemeine Psychologie II, Teil 2				2						3										
B6 Biologische Psychologie	Vorlesung Biologische Psychologie	2					10	3												Klausur (60 Minuten)	1
	Hauptseminar zur Biologischen Psychologie					2			4												
	Proseminar Biologische Psychologie				2				3												
B7 Entwicklungspsychologie	Vorlesung Entwicklungspsychologie, Teil 1	2					10			3										100 % Mündliche Prüfung (20 Minuten) und 0 % Referat (max. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten)	1
	Vorlesung Entwicklungspsychologie, Teil 2	2									3										
	Seminar Entwicklungspsychologie					2					4										
B8 Sozialpsychologie	Vorlesung Sozialpsychologie, Teil 1	2					10			3										100 % Klausur (60 Minuten) und	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS					Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten												Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modul- note
		V	Ü	P	PS	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	11. Sem.	12. Sem.		
	Seminar Sozialpsychologie					2				4										0 % Referat (max. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten)	
	Vorlesung Sozialpsychologie, Teil 2	2									3										
B9 Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	Vorlesung Differentielle und Persönlichkeitspsychologie, Teil 1	2					10					3								100 % Klausur (60 Minuten) und 0 % Referat (max. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten)	1
	Vorlesung Differentielle und Persönlichkeitspsychologie, Teil 2	2											3								
	Seminar zur Persönlichkeitspsychologie					2							4								
B10 Grundlagen der psychologischen Diagnostik	Vorlesung Testtheorie (Test- und Messtheorie)	2					15							3						100 % Klausur (60 Minuten), 0 % Individual- diagnostisches Gespräch (60 Minuten) sowie schriftliche Ausarbeitung (max. 25 Seiten) und 0 % Test- durchführung, -auswertung, und -befundung, schriftlich ausgearbeitet (max. 15 Seiten)	1
	Vorlesung Einführung in die Diagnostik	2													3						
	Hauptseminar Exploration ¹					2								5							
	Hauptseminar Testdiagnostik ¹					2									4						
B11 Grundlagen der Medizin	Vorlesung Grundlagen der Medizin	2					5									3				Klausur (60 Minuten)	1
	Vorlesung Grundlagen der Pharmakotherapie	2											2								
B12 Klinische Psychologie I	Proseminar Psychische Störungen, Teil 1				2		10							3						Klausur (90 Minuten)	1
	Proseminar Psychische Störungen, Teil 2				2										3						
	Hauptseminar Psychische Störungen ¹					2								4							
B13 Klinische Psychologie II	Proseminar Verfahrenslehre				2		10									3				Klausur (90 Minuten)	1
	Proseminar Prävention, Rehabilitation, Berufsethik und Berufsrecht				2												3				
	Hauptseminar Verfahrenslehre ¹					2											4				
B14 Arbeits- und Organisations-	Proseminar Arbeitspsychologie				2		10						3							100 % Klausur (90 Minuten) und	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS					Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten												Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
								1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	11. Sem.	12. Sem.		
		V	Ü	P	PS	S															
psychologie	Proseminar Organisationspsychologie				2											3				0 % Referat (max. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten)	
	Seminar Arbeits- und Organisationspsychologie ¹					2										4					
B15 Pädagogische Psychologie I	Vorlesung Pädagogische Psychologie	2					5								5					Mündliche Prüfung (20 Minuten) oder schriftliche Prüfung (90 min) ³	2
B16 Pädagogische Psychologie II	Seminar Pädagogische Psychologie					2	5											5		Referat (max. 45 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten)	0
B17 Ergänzungsbereich (wahlweise entweder Modul 17a oder Modul 17b+c)	Wird durch die gewählten Module der Ergänzungsfächer definiert ¹						10										5		5	Wird durch die gewählten Module der Ergänzungsfächer definiert	0
B18 Forschungsorientiertes Praktikum I a	Praktikum zur Feldforschung inkl. computergestützte Datenanalyse ¹			4			5		5											Forschungsbericht (max. 20 Seiten)	0
B19 Forschungsorientiertes Praktikum I b	Praktikum zur Experimental-forschung inkl. computergestützte Datenanalyse ¹			4			5					5								Forschungsbericht (max. 20 Seiten)	0
B20 Berufsqualifizierende Tätigkeit I	Versuchspersonenstunden						15											1		Schriftlicher Abschlussbericht (20 - 30 Seiten)	0
	Orientierungspraktikum (4 Wochen extern) ¹																5,5				
	Berufsqualifizierende Tätigkeit I (240h - 6 Wochen) in Praxisfeldern der Psychotherapie ¹																	8,5			
B21 Wissenschaftliche Praxis	Kolloquium					2	10											0,5		Bachelorarbeit (max. 40 Seiten)	1
	Bachelorarbeit																		9,5		
		40	5	8	18	26	180	13	17	17	13	15	15	15	15	13	17,5	15	14,5		

¹ Es besteht Anwesenheitspflicht.

² Die in der Approbationsordnung geforderten 4 ECTS-Punkte in „Grundlagen der Medizin“ setzen sich aus Modul B11 (3 ECTS-Punkte) und Modul B6 (3 ECTS-Punkte) zusammen und sind damit insgesamt vollständig abgedeckt.

³ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Vergleich Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Modulhandbuch für den polyvalenten Bachelor in Psychologie

Erstellt Dezember 2019; revidiert Oktober 2020 auf Basis der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) vom 4. März 2020.

PsychTh-ApprO	Studienverlaufsplan
§ 12 Berufspraktische Einsätze im Bachelorstudiengang (1) Die Hochschulen müssen den studierenden Personen im Bachelorstudiengang mindestens folgende berufspraktische Einsätze ermöglichen: 1. ein forschungsorientiertes Praktikum I – Grundlagen der Forschung nach § 13, 2. ein Orientierungspraktikum nach § 14 und 3. eine berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie nach § 15. (2) Im Rahmen der berufspraktischen Einsätze dürfen die studierenden Personen nur zu Tätigkeiten herangezogen werden, die zur Vermittlung der jeweiligen Inhalte erforderlich sind.	Module B18 bis B20
§ 13 Forschungsorientiertes Praktikum I – Grundlagen der Forschung (1) Das forschungsorientierte Praktikum I – Grundlagen der Forschung dient dem Erwerb grundlegender Erfahrungen im wissenschaftlichen Bereich. Die studierenden Personen sind zu befähigen, Studien zur systematischen und kontrollierten Erfassung menschlichen Verhaltens und Erlebens sowie der menschlichen Entwicklung einschließlich der sozialen Einflüsse und biologischen Komponenten in der Grundlagen- und der Anwendungsforschung der Psychologie, Psychotherapie und ihren Bezugswissenschaften wissenschaftlich fundiert zu planen, umzusetzen, objektiv auszuwerten, schriftlich aufzubereiten und die Ergebnisse zu präsentieren. (2) Für das forschungsorientierte Praktikum I – Grundlagen der Forschung sind mindestens 6 ECTS-Punkte zu vergeben. (3) Das forschungsorientierte Praktikum I – Grundlagen der Forschung findet in Forschungseinrichtungen der Hochschule oder an Forschungseinrichtungen, die mit der Hochschule kooperieren, statt. (4) Das forschungsorientierte Praktikum I – Grundlagen der Forschung wird unter qualifizierter Anleitung und in Kleingruppen durchgeführt. Die Durchführung erfolgt im Block oder studienbegleitend. (5) Während des forschungsorientierten Praktikums I – Grundlagen der Forschung haben die studierenden Personen auch aktiv an exemplarischen wissenschaftlichen Untersuchungen teilzunehmen sowie an deren Planung und Durchführung mitzuarbeiten.	Module B18 & B19

§ 14 Orientierungspraktikum (1) Das Orientierungspraktikum dient dem Erwerb erster praktischer Erfahrungen in allgemeinen Bereichen mit Bezug zur Gesundheits- und Patientenversorgung. Den studierenden Personen sind erste Einblicke in die berufsethischen Prinzipien sowie in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Patientenversorgung zu gewähren. Darüber hinaus sind ihnen die grundlegenden Strukturen der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie strukturelle Maßnahmen zur Patientensicherheit zu zeigen. (2) Für das Orientierungspraktikum sind mindestens 5 ECTS-Punkte zu vergeben. (3) Das Orientierungspraktikum findet in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder in anderen Einrichtungen statt, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt werden und in denen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten tätig sind. (4) Das Orientierungspraktikum wird im Block oder studienbegleitend durchgeführt. (5) Praktikumstätigkeiten, die vor dem Beginn des Studiums abgeleistet worden sind, können auf Antrag der studierenden Person von den Hochschulen auf das Orientierungspraktikum angerechnet werden, wenn sie den in den Absätzen 1 bis 3 geregelten Anforderungen inhaltlich entsprechen.	Modul B20
§ 15 Berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie (1) Die berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie dient dem Erwerb erster praktischer Erfahrungen in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung. (2) Den studierenden Personen sind während der berufsqualifizierenden Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie grundlegende Einblicke in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung zu vermitteln. (3) Die studierenden Personen sind zu befähigen, 3. die Rahmenbedingungen der und die Aufgabenverteilung in der interdisziplinären Zusammenarbeit zu erkennen und entsprechend der Aufgabenverteilung angemessen mit den verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten sowie	Modul B20

4. grundlegende Kompetenzen in der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten sowie mit anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen zu entwickeln und anzuwenden. (4) Für die berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie sind mindestens 8 ECTS-Punkte zu vergeben. (5) Die berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie kann in folgenden Einrichtungen oder Bereichen stattfinden, sofern dort Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder und Jugendlichenpsychotherapeuten tätig sind: 5. in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung, 6. in Einrichtungen der Prävention oder der Rehabilitation, die mit den in Nummer 1 genannten Einrichtungen vergleichbar sind, 7. in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder 8. in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung. (6) Die berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie wird unter qualifizierter Anleitung durchgeführt. Die Durchführung erfolgt im Block oder studienbegleitend. (7) Die berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie darf von einer studierenden Person erst abgeleistet werden, wenn die studierende Person mindestens 60 ECTS-Punkte erworben hat.	
Anlage 1 (zu § 8 Nummer 1) Inhalte, die im Bachelorstudiengang im Rahmen der hochschulischen Lehre zu vermitteln und bei dem Antrag auf Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung nachzuweisen sind <u>1. Grundlagen der Psychologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten</u> Die studierenden Personen m) erkennen, beschreiben und erklären regelgerechtes und abweichendes menschliches Erleben und Verhalten sowie die Entwicklung des regelgerechten und abweichenden menschlichen Erlebens und Verhaltens über die gesamte Lebensspanne hinweg und berücksichtigen hierbei die nach dem neuesten Stand der Wissenschaft vorliegenden Erkenntnisse, Modelle und Forschungsparadigmen, n) leiten biologische, psychologische sowie soziale und kulturelle Faktoren, die menschliches Erleben und Verhalten über die gesamte Lebensspanne hinweg beeinflussen, aus allgemeinen Modellen und wissenschaftlichen Erkenntnissen her und nutzen ihre Erkenntnisse für die Beobachtung, Beschreibung und Erklärung individuellen Erlebens- und Verhaltens von Menschen und ihren sozialen Bezugssystemen.	Module B4, B5, B6, B7, B8, B9

Zur Vermittlung der Inhalte der Grundlagen der Psychologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind bei der Planung der hochschulischen Lehre mindestens 25 ECTS-Punkte vorzusehen und die folgenden Wissensbereiche abzudecken: a) allgemeine Psychologie unter Berücksichtigung von kognitiven Prozessen in den Bereichen Sprache, Lernen, Gedächtnis, Emotion und Motivation, b) differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie, c) Entwicklungspsychologie, d) Sozialpsychologie, e) biologische Psychologie, f) kognitiv-affektive Neurowissenschaften. <u>2. Grundlagen der Pädagogik für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten</u> Die studierenden Personen berücksichtigen bei psychotherapeutischen Entscheidungsfindungen die Bedingungen, Prozesse und Konsequenzen der Sozialisation und des Lernens in nicht-institutionellen und institutionellen Bildungs- und Erziehungskontexten bei Menschen über die gesamte Lebensspanne hinweg. Zur Vermittlung der Inhalte der Grundlagen der Pädagogik für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind bei der Planung der hochschulischen Lehre mindestens 4 ECTS-Punkte vorzusehen und die folgenden Wissensbereiche abzudecken: a) Erziehung und Bildung, b) Bedeutung sozialer und kultureller Faktoren für Bildungs- und Erziehungsprozesse, c) pädagogische Interventionen und Interventionssettings, d) rechtliche sowie familien- und sozialpolitische Regelungen mit Auswirkungen auf pädagogische und psychologische Interventionen. <u>3. Grundlagen der Medizin für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten</u> Die studierenden Personen wenden bei der Ausübung von Psychotherapie grundlegende Kenntnisse über körperliche Prozesse, Krankheiten, Behinderungen und medizinische Behandlungsverfahren an, die im Zusammenhang mit der Ausübung von Psychotherapie von Bedeutung sind. Zur Vermittlung der Inhalte der Grundlagen der Medizin für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind bei der Planung der hochschulischen Lehre mindestens 4 ECTS-Punkte vorzusehen und die folgenden Wissensbereiche abzudecken: a) Anatomie,	Module B4 & B5 Modul B9 Modul B7 Modul B8 Modul B6 Module B4, B5, B6 Module B15 & B16 Module B6 & B11
---	---

- b) Aufbau und Funktion des Nervensystems,
- c) ausgewählte Krankheitsbilder, insbesondere internistische, neurologische, orthopädische und pädiatrische Krankheitsbilder,
- d) biologische Komponenten psychischer Störungen und Symptome,
- e) Genetik und Verhaltensgenetik,
- f) Grundlagen der somatischen Differentialdiagnostik.

4. Grundlagen der Pharmakologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Modul B6 & B11

Die studierenden Personen

- g) wenden bei der Ausübung der Psychotherapie ihre grundlegenden Kenntnisse zu neuropharmakologischen Prozessen der Signalübertragung im Gehirn und zur pharmakologischen Beeinflussung der Signalübertragung durch Medikamente an,
- h) vollziehen die Indikationsstellung und Wirksamkeit pharmakologischer Behandlungen auf der Grundlage physiologischer Wirkweisen und der möglichen Interaktion mit psychotherapeutischen Prozessen nach und berücksichtigen sie angemessen bei der Entscheidungsfindung,
- i) informieren Patientinnen und Patienten oder andere beteiligte oder zu beteiligende Personen über die wissenschaftlich fundierten Indikationsgebiete von Psychopharmaka, über deren Wirkungsweise sowie über den zu erwartenden Nutzen und die Nebenwirkungsrisiken.

Zur Vermittlung der Inhalte der Grundlagen der Pharmakologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind bei der Planung der hochschulischen Lehre mindestens 2 ECTS-Punkte vorzusehen und die folgenden Wissensbereiche abzudecken:

- a) Pharmakodynamik,
- b) Pharmakokinetik,
- c) Psychopharmaka,
- d) Pharmakotherapie.

5. Störungslehre

Die studierenden Personen

Modul B12

- a) erklären die Erscheinungsformen, Klassifikation und charakterisierenden Merkmale, die Entwicklung und den Verlauf von psychischen Störungen und von psychischen Aspekten bei körperlichen Erkrankungen,
- b) wenden die verschiedenen Theorien und Modelle, einschließlich der Modellannahmen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren

und Methoden, sowie der ihnen zugeordneten empirischen Befunde zur Erklärung der Entstehung und Aufrechterhaltung von psychischen Störungen sowie von psychischen Aspekten bei körperlichen Erkrankungen an,

c) erkennen, diagnostizieren und klassifizieren psychische Erkrankungen unter angemessener Nutzung von ausgewählten standardisierten diagnostischen Beobachtungs-, Mess- und Beurteilungsinstrumenten.

Zur Vermittlung der Inhalte der Störungslehre sind bei der Planung der hochschulischen Lehre mindestens 8 ECTS-Punkte vorzusehen und die folgenden Wissensbereiche abzudecken:

- a) allgemeine und spezielle Krankheitslehre psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des Säuglings-, Kleinkind- und höheren Lebensalters,
- b) Epidemiologie und Komorbidität,
- c) klinisch-psychologische Diagnostik und Klassifikation,
- d) Modelle über Entstehung, Aufrechterhaltung und Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des Säuglings-, Kleinkind- und höheren Lebensalters unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Störungsmodelle der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden.

6. Psychologische Diagnostik

Die studierenden Personen

- a) beurteilen psychodiagnostische Methoden der Persönlichkeits-, Leistungs- und neuropsychologischen Diagnostik bei Personen aller Alters- und Patientengruppen nach wissenschaftlich-methodischen Grundlagen, insbesondere nach solchen der Objektivität, der Zuverlässigkeit und der Gültigkeit,
- b) setzen psychodiagnostische Methoden der Persönlichkeits-, Leistungs- und neuropsychologischen Diagnostik situations- und patientenangemessen ein und bewerten die Ergebnisse,
- c) entwickeln psychologische Tests unter Berücksichtigung der Prinzipien der Testtheorien und Testkonstruktion,
- d) prüfen und beurteilen die Güte diagnostischer Erhebungsmethoden anhand von wissenschaftlichen Kriterien,
- e) erheben klinische und anamnestisch relevante Befunde,
- f) erstellen psychische Befunde unter Berücksichtigung der Kriterien der kategorialen Diagnostik psychischer Störungen sowie unter Berücksichtigung der Kennzeichen von Klassifikationssystemen und verwenden hierbei für den Einzelfall wissenschaftlich evaluierte, standardisierte und strukturierte Patientenbefragungen,

Modul B10

- g) setzen die dimensionale Diagnostik unter Anwendung psychometrischer Verfahren zur Beurteilung der Schwere und der Ausprägung von Symptomen sowie des Therapieverlaufs ein und reagieren angemessen auf Veränderungen der diagnostischen Befunde unter Berücksichtigung der methodischen Voraussetzungen.

Zur Vermittlung der Inhalte der psychologischen Diagnostik sind bei der Planung der hochschulischen Lehre mindestens 12 ECTS-Punkte vorzusehen und die folgenden Wissensbereiche abzudecken:

- a) allgemeine diagnostische Verfahren und Methoden,
- b) diagnostische Verfahren und Methoden zur Verhaltensbeobachtung einschließlich der Verfahren und Methoden zur Patientenbeobachtung,
- c) Indikationen und diagnostische Prozesse bei Menschen aller Alters- und Patientengruppen,
- d) Merkmale von Klassifikationssystemen einschließlich ihrer Fehlerquellen,
- e) psychometrische Grundlagen des Messens als Voraussetzung für Testtheorien und Testkonstruktionen,
- f) psychische und psychopathologische Befunderhebung unter Berücksichtigung differentialdiagnostischer Erkenntnisse,
- g) Sprache und Interaktion im diagnostischen Prozess sowie Gesprächsführungsmethoden.

7. Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie

Die studierenden Personen

- a) beurteilen die Wirkungsweise und Einsetzbarkeit der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie von evidenzbasierten Neuentwicklungen unter Einbeziehung der jeweiligen historischen Entwicklung, der Indikationsgebiete und der Wirksamkeit, der Ätiologie- und Störungsmodelle und der den Verfahren und Methoden zugehörigen psychotherapeutischen Techniken,
- b) wenden bei der Indikationsstellung und der Behandlungsplanung die der Alters- und Patientengruppe angemessenen anerkannten Behandlungsleitlinien unter Beachtung des üblichen Vorgehens, der Qualitätssicherung sowie von Stärken und Schwächen in der Leitlinienentwicklung an,
- c) klären Patientinnen und Patienten und andere beteiligte oder zu beteiligende Personen angemessen über anerkannte Behandlungsleitlinien auf.

Zur Vermittlung der Inhalte der allgemeinen Verfahrenslehre der Psychotherapie sind bei der Planung der hochschulischen Lehre mindestens 8 ECTS-Punkte vorzusehen und die folgenden Wissensbereiche abzudecken:

Module B12 & B13

a) die wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden, b) anerkannte Merkmale für die Bewertung der wissenschaftlichen Evidenz der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie von evidenzbasierten Neuentwicklungen.	
<u>8. Präventive und rehabilitative Konzepte psychotherapeutischen Handelns</u> Die studierenden Personen a) beurteilen aufgrund der Wirksamkeit von verhaltens- und verhältnisorientierten Präventions-, Interventions- und Rehabilitationsmerkmalen und -konzepten deren Nutzen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von Gesundheit oder zur Verminderung von Gesundheitsbeeinträchtigungen, b) erkennen gesundheitsrelevante Aspekte verschiedener Lebenswelten einschließlich der vorhandenen Ressourcen und Resilienzfaktoren, c) nutzen die Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten von Lebens-, Versorgungs- oder Organisationsbereichen und unterstützen den Ausbau von weiteren Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten. d) verfügen über Grundkenntnisse der sozialrechtlichen, zivilrechtlichen und weiteren einschlägigen Vorschriften zum Kinderschutz sowie der angrenzenden Rechtsgebiete. Zur Vermittlung der Inhalte der präventiven und rehabilitativen Konzepte psychotherapeutischen Handelns sind bei der Planung der hochschulischen Lehre mindestens 2 ECTS-Punkte vorzusehen und die folgenden Wissensbereiche abzudecken: a) Merkmale und Funktion von Prävention und Rehabilitation unter Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher Alters- und Patientengruppen, b) Präventionsprogramme und Rehabilitationsansätze unter Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher Alters- und Patientengruppen.	Module B12 & B13
<u>9. Wissenschaftliche Methodenlehre</u> Die studierenden Personen a) beschreiben die historische Entwicklung der Psychologie und Psychotherapie sowie ihre Beziehung zu benachbarten Gebieten angemessen und bringen die historische Entwicklung der Psychologie und Psychotherapie in Bezug zur heutigen Versorgungslandschaft,	Module B1, B2, B3

- b) erläutern die Wissenschaftsgeschichte und Erkenntnistheorie mit Bezug auf die Psychologie und Psychotherapie einschließlich ihrer Hauptströmungen und Forschungsmethoden angemessen,
- c) wenden Begriffe, Methoden und Ergebnisse der qualitativen und quantitativen Forschung in der psychologischen Grundlagen- und Anwendungsforschung an,
- d) beurteilen die Auswirkungen von Forschungsmethoden auf Untersuchungspopulationen und wenden deskriptive und inferenzstatistische Methoden sowie weitere statistische Verfahren zur Auswertung von Ergebnissen grundlagen- und anwendungsbezogener Studien in verschiedenen Bereichen der psychologischen und psychotherapeutischen Forschung an,
- e) planen wissenschaftliche Untersuchungen, führen diese Untersuchungen durch und werten sie aus,
- f) lassen Projekterfahrungen in die Planung und Durchführung von wissenschaftlichen Studien sowie in die Auswertung und Darstellung von eigenen Forschungsergebnissen einfließen.

Zur Vermittlung der Inhalte der wissenschaftlichen Methodenlehre sind bei der Planung der hochschulischen Lehre mindestens 15 ECTS-Punkte vorzusehen und die folgenden Wissensbereiche abzudecken:

- a) Geschichte der Psychologie und Psychotherapie,
- b) Methoden und wissenschaftliche Konzepte für die Erforschung menschlichen Verhaltens und Erlebens einschließlich epidemiologischer Forschung,
- c) deskriptive und Inferenz-Statistik sowie statistische Methoden der Evaluationsforschung,
- d) Planung und Durchführung wissenschaftlicher Studien,
- e) Datenerhebung und Datenanalyse unter Nutzung digitaler Technologien.

10. Berufsethik und Berufsrecht

Die studierenden Personen

- a) benennen ethische Prinzipien für wissenschaftliches und praktisches Handeln, schätzen diese ein und wenden sie an,
- b) erkennen Verstöße gegen ethische Prinzipien im wissenschaftlichen und praktischen Handeln und ergreifen Maßnahmen, um diesen Verstößen in geeigneter Weise entgegenzusteuern.

Zur Vermittlung der Inhalte der Berufsethik und des Berufsrechts sind bei der Planung der hochschulischen Lehre mindestens 2 ECTS-Punkte vorzusehen und die folgenden Wissensbereiche abzudecken:

- a) Ethik in Forschung und Praxis,
- b) berufsrechtliche Vorgaben des psychotherapeutischen Handelns,

Module B12 & B13

c) sozialrechtliche Vorgaben der psychotherapeutischen Versorgung.	
--	--